

tine sedis electus' antwortet (Wolfram) auf dessen wiederholte Bitten, für den Empfang des 'sacerdotalis ordo' ihm 'dimissorie litere' auszustellen und seine Weihe einem der Suffragane zu übertragen: er wünsche, die Handauflegung persönlich an ihm vorzunehmen, und bitte ihn daher, sich zu gedulden. (Ende Nov. 1322 bis 3. Aug. 1323)¹.

In Wirklichkeit wird Mathias die Weihe Wolframs, der erst am 26. Aug. 1323 von dem Papst anerkannt wurde, deshalb verzögert haben, weil er selbst Johann XXII. gegenüber noch abhängig war, der ihm erst am 7. Mai 1323 die Erlaubnis zur eigenen Weihe erteilte, erst am 5. Sept. das Pallium sandte². Eine weitere Verzögerung wird die Fehde zwischen Wolfram und dem Abt Heinrich von Fulda im selben Jahre bewirkt haben, indem der Würzburger sich bei deren Beilegung zur Zahlung von Schadenersatz bereit finden musste, bei dessen Feststellung Mathias in zweiter Instanz mitwirkte³. Darüber geben die Formulare freilich keine Auskunft; immerhin erweitern sie nicht unbedeutend unser Wissen von Wolframs Anfängen.

In ähnlicher Weise wird der Bestand der Würzburger Urkunden unzweifelhaft noch manche Bereicherung aus der Sammlung empfangen können, deren Inhalt überaus mannigfaltig ist und die verschiedensten geistlichen und weltlichen Dinge, natürlich auch Geldangelegenheiten betrifft. Ablass, Exkommunikation und Interdikt, kirchliches Begräbnis eines Getöteten, Dispensation 'super defectu natalium' eines Geistlichen, dem Bischof geleistete Obödienzeide von Aebten, Inkorporation, Zehnten, das Enthaltensamkeitsgelübde eines Ehepaares, das Einschreiten gegen Mönche, die ohne Erlaubnis des Bischofs predigen und Beichte hören, und andererseits die Erteilung einer solchen Erlaubnis an Minoriten, 'Primariae preces' des Bischofs in Bezug auf die Klöster der Diözese, Schutzurkunden für Juden, ihre Aufnahme in die Stadt, Briefe zu Gunsten bekehrter Juden, Gerichtsverfahren, Gütertausch, -verkauf und -verpachtung, Uebertragung von Lehen, Erteilung sicheren Geleits auf dem Main für ein mit Wein beladenes Schiff, Reinigung von Kloaken⁴ — diese Schlagwörter, die

1) Vgl. S. 435, N. 2. 2) Vogt S. 26. 3) Eb. S. 31. 4) Die 'Monicio' (fol. 69') eines angeblichen 'Rabenoldus' (so heisst ein Abt von Oberzell um 1175, der nicht in Frage kommt; vgl. Ussermann a. a. O. S. 389) *Dei gratia etc.* an die 'plebani' seiner Stadt betrifft den vom Schmutz verstopften 'subterraneus aquarum, cloacarum ac sordium meatus dictus tole nostram civitatem talem transiens'. Auch hier liegt sicherlich